Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/4/23 88/12/0154

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.04.1990

Index

63/05 Reisegebührenvorschrift

Norm

RGV 1955 §2 Abs1;
RGV 1955 §2 Abs3;
RGV 1955 §73;

Rechtssatz

Ob ein Dienstauftrag auf eine Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Kursen) zum Zwecke der eigenen Ausbildung und Fortbildung im Rahmen einer Dienstzuteilung (iSd § 2 Abs 3 RGV) oder einer Dienstreise (iSd § 2 Abs 1 RGV) abzielt, ist mangels diesbezüglicher Differenzierungen für die Anwendung des § 73 RGV ohne Belang.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1988120154.X01

Im RIS seit

23.04.1990

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at